



Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

An den Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal  
Herrn Andreas Mucke  
Rathaus  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

Es informiert Sie Ulf Klebert  
Anschrift Rathaus Barmen  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal  
Telefon (0202) 563 6510  
Fax (0202)  
E-Mail klebert@spd.rat.de  
Datum 30.01.2019  
**Drucks. Nr. VO/0113/19**  
öffentlich

**Antrag**

---

Zur Sitzung am	Gremium
<b>20.02.2019</b>	<b>Hauptausschuss</b>
<b>25.02.2019</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>

---

**Für den Erhalt der Stichwahl– kein Sonderweg für NRW**  
**Antrag der SPD-Fraktion vom 30.01.2019**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mucke,

die SPD-Fraktion beantragt, der Rat der Stadt Wuppertal möge beschließen:

- Der Rat der Stadt Wuppertal spricht sich für eine Beibehaltung der Stichwahl bei den Wahlen der Hauptverwaltungsbeamtinnen und –beamten, in Wuppertal Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, aus.

**Begründung:**

Die Stichwahl soll ohne einen eigenen Gesetzentwurf abgeschafft werden. Die entscheidenden Änderungen sollen lediglich in ein laufendes Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden. Begründet wird das Ganze mit der Behauptung, die Kosten für die Stichwahlen seien angesichts der sinkenden Wahlbeteiligung zu hoch.

**Soll Demokratieabbau jetzt etwa die Lösung für Wahlmüdigkeit sein und demokratische Legitimation ein reiner Kostenfaktor?**

**Die Stichwahl muss bleiben!** Hinter einem Oberbürgermeister oder einer Oberbürgermeisterin sollten mehr als 50 Prozent der Wählerinnen und Wähler stehen. Schließlich ist er oder sie auf Jahre wichtigster Repräsentant einer Stadt und die Leiterin oder Leiter der Verwaltung. Das rechtfertigt, nein, das benötigt zwingend eine besonders hohe Legitimation.

Auch die Erfahrungen mit der Stichwahl in anderen Bundesländern zeigen, dass sich die Stichwahl bewährt hat. Nachdem Thüringen mit dem Gesetz vom 26. Februar 2010 die Stichwahl wieder eingeführt hat, verfügen alle Bundesländer über ein Stichwahlsystem für die Wahl der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten. NRW darf hier keinen Sonderweg gehen.

Die Stichwahl ermöglicht den Wählern, stärker als bei nur einem Wahlgang mit einfacher Mehrheit, präferenznäher zu wählen. Gerade dieser Vorteil ist für Anhänger kleinerer Parteien, Verbände oder Bürgerinitiativen nicht von der Hand zu weisen. Diese könnten auf diese Art und Weise ihre Stimmen aus dem ersten Wahlgang im Stichwahlgang erneut auf einen von ihnen favorisierten Kandidaten übertragen. So würde nicht nur die demokratische Legitimation durch die dann bestehende absolute Mehrheit erhöht, sondern auch der Einfluss der Bürgerinnen und Bürger gestärkt. Die Stichwahl sichert den Stimmwert der Bürgerinnen und Bürger, die sich im ersten Wahlgang für einen unterlegenen Kandidaten ausgesprochen haben, indem diese sich erneut zwischen den beiden stärksten Bewerbern des ersten Wahlgangs entscheiden können.

Die finanziellen Mittel für die Stichwahl sind eine gute Investition in die Demokratie. Natürlich kostet Demokratie Geld! An unserem demokratischen Wahlsystem aus Kostengründen zu rütteln, fügt dieser Schaden zu.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Klaus Jürgen Reese  
Fraktionsvorsitzender